



Protokoll über die Gründungsversammlung und die 1. Mitgliederversammlung des International Sustainability and Carbon Certification (ISCC) Vereins

Berlin, 26. Januar 2010

I. Protokoll über die Gründungsversammlung des International Sustainability and Carbon Certification (ISCC) Vereins

Heute, am **26. Januar 2010**, fanden sich im **Magnus-Haus Berlin, Am Kupfergraben 7, in Berlin** von 10.15 Uhr bis 13.30 auf Einladung von Dr. Norbert Schmitz, ISCC, die in den beigefügten Anwesenheitslisten genannten Damen und Herren zur Beschlussfassung über die Gründung des **International Sustainability and Carbon Certification (ISCC) Vereins** zusammen.

Der Verein hat den folgenden Zweck und Aufgaben:

1. Der Verein leistet einen Beitrag zum Schutz von Klima und Umwelt und fördert die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft durch die Förderung eines nachhaltigen Anbaus von Biomasse im Rahmen einer umweltgerechten, klimafreundlichen, sozialverträglichen und wirtschaftlich tragfähigen Nutzung und deren rückverfolgbare Verwendung in den verschiedenen Produktionsstufen.
2. Der Verein und das Zertifizierungssystem fördern die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeit.
3. Zur Umsetzung seines Zweckes übt der Verein insbesondere folgende Aufgaben aus:
 - a. Förderung des nachhaltigen Anbaus von Biomasse sowie deren nachhaltige, nachvollziehbare Weiterverarbeitung und Nutzung
 - b. Bereitstellung von Unterstützung für Akteure, die den nachhaltigen Anbau und die Verwendung von Biomasse voran bringen wollen
 - c. Bereitstellung eines Forums für einen ausgewogenen Stakeholder-Dialogs zu Nachhaltigkeit und Zertifizierung
 - d. Etablierung von technischen Komitees zur Erörterung spezifischer Fragestellungen
 - e. Förderung und kontinuierliche Verbesserung eines Zertifizierungssystems für nachhaltige Biomasse und deren Weiterverarbeitung

Herr Dr. Schmitz begrüßte die Teilnehmer und drückte seine Freude darüber aus, dass Herr Clemens Neumann, Ministerialdirigent, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die Grußworte spricht.

Herr Dr. Schmitz bedankte sich anschließend für die Grußworte von Hr. Neumann und dankte allen bisher an der Entwicklung von ISCC beteiligten Personen. Anschließend führte er in die Veranstaltung und die Vereinsgründung ein, erläuterte, warum der Verein gegründet werden sollte und gab einen Überblick zum ISCC-Zertifizierungssystem. Er schlug die folgende Tagesordnung vor:

1. Wahl Versammlungsleiter und Protokollführer
2. Diskussion und Verabschiedung der Satzung

1. Wahl Versammlungsleiter und Protokollführer

Als **Versammlungsleiter** wurde **Prof. Dr. Gernot Klepper**, Institut für Weltwirtschaft, vorgeschlagen. Dem stimmten die Teilnehmer einstimmig zu.

Als **Protokollführer** wurde **Dr. Jan Henke**, ISCC, vorgeschlagen. Dem stimmten die Teilnehmer einstimmig zu.

2. Diskussion und Verabschiedung der Satzung

Herr Prof. Klepper begrüßte als Versammlungsleiter die Teilnehmer.

Herr Prof. Klepper stellte die Gründung des Vereins und die Satzung zur Diskussion. Hr. Dr. Ostheim stellte die Frage, warum zusätzlich zum Vorstand ein geschäftsführender Vorstand eingesetzt werden soll. Herr Dr. Schmitz beantwortete dies damit, dass dies das operative Geschäft erleichtert.

Eine weitere Frage wurde von Hr. Dierschke zur Gründung der ISCC System GmbH und deren Eigentümer gestellt. Die Anteile liegen derzeit bei den Gesellschaftern Dr. Norbert Schmitz und Andreas Feige. Nach Etablierung des ISCC e.V. werden die Anteile der ISCC System GmbH an den Verein übergeben.

Herr Lakeman fragte bzgl. der Zusammensetzung des Vorstands, was eine ausgeglichene Besetzung bedeutet. Herr Dr. Schmitz antwortete, dass aus jeder Stakeholdergruppe 2 Mitglieder im Vorstand sein sollen. Insgesamt soll der Vorstand aus 6 Mitgliedern bestehen. Herr Dr. Schmitz erläuterte, dass eine größere Anzahl von Vorstandsmitgliedern schwer handhabbar wäre.

Herr Dr. Heim fragte, zu welcher Gruppe die Verbände zugeordnet werden sollten. Hr. Dr. Schmitz antwortete, dass die Verbände ihrem Arbeitsschwerpunkt nach einer der drei Stakeholdergruppen zugeordnet werden.

Frau Fleckenstein, WWF, stellte zu §5, Absatz 8, fest, dass der Verein nur beschlussfähig ist, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Frau Fleckenstein empfiehlt darüber nochmals nachzudenken.

Hr. Bonekamp ergänzte, dass es wichtig ist, diesen Aspekt aufzunehmen um die Abstimmungsfähigkeit sicherzustellen.

Rob Vierhout, ebio, fragte, wer den Vorstand wählt und wer die Geschäftsordnung des Vorstands verabschiedet.

Hr. Schmitz antwortet, dass die Mitgliederversammlung den Vorstand wählt und der Vorstand den Vorstandsvorsitzenden und den Stellvertreter wählt. Die Geschäftsordnung des Vorstands soll in der Vorstandssitzung heute Nachmittag verabschiedet werden. Diese benötigt nicht die Zustimmung der Generalversammlung, da es sich um die Geschäftsordnung des Vorstands handelt.

Hr. Bockey fragte, was eine Mitgliedschaft im Verein voraussetzt. Hr. Schmitz antwortete, dass eine Mitgliedschaft nicht die Vorlage langer Listen an Nachweisen zu Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit erfordert, dass jedoch wenn Mitglieder gegen die Vereinsziele verstoßen, diese ggfs. auch ausgeschlossen werden können.

Herr Rechtsanwalt und Notar Havers stellt fest, dass mind. 10% der Mitgliederstimmen nötig sind, um eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Hr. Bockey schlägt vor, dies in der Satzung auf 40% hoch zusetzen.

Es wird entschieden, die 20% in der Satzung zu belassen.

Dr. Kristian Möller stellt fest, dass es keine Vorgabe bzgl. der Anzahl von Vertretern aus einer bestimmten Stakeholdergruppen bei den Mitgliedern gibt. Er fragt, ob nicht bestimmte Grenzen für die Mitgliedschaft aus einer Gruppe gezogen werden sollten, um eine Überrepräsentation zu begrenzen.

Hr. Dr. Schmitz stellt fest, dass die Anzahl von Einzelpersonen das Stimmgewicht von 10% der Generalversammlung nicht überschreiten darf.

Herr Dr. Heim fragt, wie die praktische Arbeit des Vereins aussehen soll. Er versteht, dass der Verein gegründet wird, dieser den geschäftsführenden Vorstand wählt und dass die ISCC System GmbH eine 100% Tochter des Vereins wird.

Hr. Dr. Schmitz erläutert die Konstruktion noch einmal: Der Geschäftsführer der GmbH ist nicht Vereinsvorstand. Stakeholdergruppen können Mitglied des Vereins werden. Der Verein wählt den Vorstand, dieser führt den Verein und steuert auch die technischen Komitees/ Beiräte. Diese Arbeit muss auch finanziert werden. Der Vorstand des Vereins ist die Schnittstelle zur ISCC System GmbH. Gewisse operative Aufgaben, bspw. Vorbereitung der Versammlungen, kann ausgelagert werden an die ISCC System GmbH. Hierüber bestimmt der Vorstand des Vereins.

Eric Leuchters stellt fest, dass die System GmbH eigene Erträge erwirtschaftet und der Verein der Gesellschafter der System GmbH wird und der Verein innerhalb der GmbH alle Rechte und Pflichten eines Hauptgesellschafters hat.

Frau Leifheit, Volkswagen AG, fragt nach der Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Struktur. Hr. Dr. Schmitz weist auf den gesonderten Tagesordnungspunkt dazu hin und erläutert, dass es eine Staffelung geben soll und der Verein über die Mitgliedsbeiträge entscheidet.

Rob Vierhout stellt eine technische Frage zur Übersetzung der Satzung bzgl. GmbH und ISCC e.v. Hr. Dr. Schmitz erläutert noch mal, dass die GmbH keine Profite erzielen darf und dass die direkte Gründung einer gGmbH ein zu langwieriger Prozess gewesen wäre und wahrscheinlich nicht genehmigt würde.

Chris Malins, RFA, fragt, ob die Generalversammlung für die Öffentlichkeit offen sein soll, d.h. nicht-Mitglieder zulassen soll. Hr. Dr. Schmitz antwortet, dass dies der Verein entscheiden muss, er hier aber keine Probleme sieht.

Hr. Bockey, UFOP, stellt fest, dass der Vorstand des Vereins keine Haftung trägt, sondern die GmbH die haftungsrelevante Gesellschaft ist, wenn sie beauftragt wird.

Einige Details der Satzung werden noch mal besprochen:

Mindestens 20% der stimmberechtigten Mitglieder zur Einberufung einer Generalversammlung. Herr Havers empfiehlt dies nicht zu erhöhen und erläutert, dass der Gesetzgeber z.B. bei Kapitalgesellschaften 10% vorgibt, aber ein Verein die Schwelle anheben könne. Es wird beschlossen, die 20% beizubehalten.

§5, Absatz 8: Die Beschlussfassung der Generalversammlung ist gegeben, wenn 50% der Mitglieder anwesend sind. Dies kann das Risiko enthalten, dass die Generalversammlung nicht beschlussfähig ist. Hierzu werden Lösungen diskutiert (Stimmübertragung, 50% der Anwesenden). Hr. Dr. Schütte, FNR, erläutert, dass wenn die Versammlung nicht beschlussfähig ist, diese geschlossen wird und direkt eine neue Versammlung einberufen wird, die dann mit weniger als 50% beschlussfähig ist. Hr. Dr. Schütte schlägt außerdem vor, Beschlüsse im Umlaufverfahren zu erlauben. Hr. Leuchters schlägt vor, die Anzahl für die Beschlussfähigkeit zu senken und direkt bei Wiederberufung mit geringer Zahl abstimmungsfähig zu sein. Hr. Fahrbach stellt fest, dass es hinderlich ist, wenn körperliche Anwesenheit Pflicht ist und fragt, ob virtuelle Anwesenheit (conference calls etc.) ausreicht. Dies könnte die Beschlussfähigkeit erleichtern. Hr. Havers erläutert, dass man sich vertreten lassen kann und stimmt zu, dass virtuelle Teilnahmen sinnvoll sind. Es wird festgehalten, dass dies in der Satzung ergänzt werden soll. Für die Absenkung der Anwesenheitsquote werden 30% vorgeschlagen. Dies wird akzeptiert. Hr. Havers ändert die Satzung entsprechend. Hr. Gruber, schlägt vor, die Vertretungsregelung im virtuellen Raum nicht zuzulassen. Hr. Havers gibt zu bedenken, dass die Identität schwer feststellbar ist. Prof. Klepper fragt, ob eine schriftliche Bestätigung der Teilnahme in der virtuellen Konferenz sinnvoll wäre. Hr. Gruber schlägt vor, die Vertretung bei virtueller Teilnahme auszuschließen. Hr. Havers stellt erneut fest, dass die Identifikation der teilnehmenden Person bei virtueller Teilnahme schwierig ist. Herr Havers schlägt „Mut zur Lücke“ vor und weist auf das notwendige Vertrauen hin, das vorhanden sein muss, und dass der Versammlungsleiter bei Zweifeln den Teilnehmer ausschließen kann. Herr Havers schlägt vor, dies entsprechend in der Satzung umzusetzen. Dem wird zugestimmt. Hr. Havers schlägt vor bei Absatz 9 das Wort „schriftliche“ zu streichen. Hr. Havers schlägt vor, dass der Verein durch den Vorsitzenden des Vorstands und zwei weitere Vorstandsmitglieder vertreten werden kann. Hr. Bockey, UFOP, schlägt vor, dies auf das Minimum zu begrenzen, d.h. dass der Vorsitzende und ein Stellvertreter unterschreiben. Dem wird zugestimmt. Hr. Havers ändert diese Punkte in der Satzung entsprechend.

Hr. Dierschke stellt fest, dass in dem Zweck des Vereins dessen wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen werden soll und in §2 weitere inhaltliche Punkte ergänzt werden sollten. Frau Fleckenstein stellt fest, dass der Zweck und Aufgaben des Vereins ausreichend beschrieben sind und keine Ergänzungen aufgenommen werden müssen.

Rob Vierhout fragt, welches die offizielle Sprache ist. Hr. Havers stellt fest, dass die Änderungen in der englischen Übersetzung von ihm authentifiziert werden können.

Hr. Fahrbach fragt bzgl. der Mitgliedschaft von Zertifizierungsstellen im ISCC e.V. nach und bzgl. des möglichen Einflusses von Vereinsmitgliedern auf das System, die bestimmte Standards aufweichen könnten. Hr. Schmitz stellt auf Nachfrage noch mal fest, dass unabhängige Zertifizierungsstellen nicht Mitglied im ISCC e.V. werden können, aber ansonsten inhaltlich in Technical Committees mitarbeiten können. Darüber hinaus wird festgestellt, dass durch die Unabhängigkeit der Zertifizierungsstellen und die Kontrolle der Zertifizierungsstellen und des Zertifizierungssystems durch die BLE, eine entsprechende Kontrolle auch der Unabhängigkeit gewahrt ist. Frau Janson-Mundel, beschreibt noch mal die Trennung von ISCC und Zertifizierungsstellen, und dass die Zertifizierungsstellen sich lediglich des Systems bedienen und ISCC keine Zertifizierungsstellen als Vereinsmitglieder zulässt.

Hr. Havers regt an, dass in §6, Absatz 3 der Satz geändert wird, dass ein Drittel des Vorstands jährlich gewählt werden kann. Der Vorschlag wird diskutiert. Dieser Satz wird gestrichen. Hr. Havers ändert dies entsprechend in der Satzung.

Es wird entschieden, §6, Absatz 4 zu streichen, da diese Regelung durch das Wahlverfahren bereits eindeutig geklärt wird.

Es wird entschieden, dass Personen gewählt werden, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu Unternehmen/ Organisationen. Diese Personen könnten auch Mitglied bleiben wenn sie das Unternehmen wechseln. Jedoch wird von Herrn Havers vorgeschlagen, dass die Generalversammlung einzelne Vorstandsmitglieder auch vor Ablauf der dreijährigen Amtsperiode abberufen kann. Dies wird in der Satzung umgesetzt.

Die Änderungen in der Satzung wurden von Herrn Rechtsanwalt und Notar Havers verlesen. Die vollständige Satzung einschließlich der zuvor diskutierten Änderungen wurde zusätzlich noch einmal erörtert.

Der Versammlungsleiter bat die Erschienenen dann um Stimmenabgabe. **Alle anwesenden bzw. vertretenen Vereinsmitglieder stimmten einstimmig der Annahme/Verabschiedung der Satzung – wie jetzt vorliegend – zu.**

Alle Gründungsmitglieder bestätigten ihren Beitritt zum ISCC e.V. mit Unterschrift auf der Satzung und bestätigten dadurch noch einmal die Annahme der Satzung.

II. Protokoll über die 1. Mitgliederversammlung des International Sustainability and Carbon Certification (ISCC) Vereins

Heute, am **26. Januar 2010**, fanden sich **im Magnus-Haus Berlin, Am Kupfergraben 7, Berlin**, auf Einladung von Dr. Norbert Schmitz von 14.00 bis 15:30 Uhr, ISCC, die Gründungsmitglieder des ISCC e.V zusammen. Es sind weiterhin alle Vereinsmitglieder anwesend.

Herr Prof. Klepper schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Wahl des Vorstands
2. Wahl des technischen Komitees
3. Mitgliedsbeiträge

1. Wahl des Vorstands

Herr Prof. Klepper bittet Herr Dr. Schmitz seinen Vorschlag für die Wahl der Vorstandsmitglieder zu präsentieren. Sechs Vorstände sollen gewählt werden, davon 2 aus jeder Gruppe. Er schlägt folgende Personen vor:

Für die Gruppe „Landwirtschaft und Konversion“:

- Jesús López López, Abengoa, Sevilla, Spanien
- R. Vasu Vasuthewan, Mission New Energy, Australia / Malaysia

Für die Gruppe „Handel, Logistik und Anwender“:

- Stefan Schreiber, Cargill, Frankfurt am Main
- Dr. Klaus-Dieter Schumacher, Toepfer International, Hamburg

Für die Gruppe „NGOs, Soziales, Forschung und Andere“:

- Martina Fleckenstein, WWF, Berlin
- Prof. Dr. Gernot Klepper, Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Von Herrn Lopez Lopez, Herrn Schumacher und Herrn Schreiber liegen **schriftliche Erklärungen** vor, dass sie sich zur **Wahl** stellen und diese auch **annehmen** würden.

Herr Professor Klepper gibt die Versammlungsleitung aufgrund von Interessenskonflikten ab, da er für die Wahl zum Vorstand vorgeschlagen wurde. **Herr Andreas Feige übernimmt die Versammlungsleitung.** Alle Mitglieder stimmen dem Wechsel zu.

Die Vereinsmitglieder diskutierten andere Personen - -Vorschläge für die Wahl zum Vorstand. Es folgt das Ergebnis der Beratung/Diskussion:

Herr Feige schlägt die Wahl der Vorstände vor.

Gruppe: Landwirtschaft und Konversion:

Zur Wahl stehen:

Jesus López López, Abengoa, Sevilla, Spain

R. Vasu Vasuthewan, Mission New Energy, Australia/ Malaysia

Hr. Bonekamp, IOI Loders, stellt sich ebenfalls zur Wahl

Die zur Wahl stehenden Personen stellen sich kurz vor bzw. werden vorgestellt.

Wahlergebnis:

Stimmen für Hr. Jesús López López von Abengoa: 12 ja Stimmen

Stimmen für Hr. R. Vasu Vasuthewan: 17 ja Stimmen

Stimmen für Hr. Bonekamp: 3

Keine Gegenstimmen, nur Enthaltungen, die nach Beratung und Diskussion der Mitglieder nicht als Nein zu deuten waren.

Damit waren Herr **Jesús López López** und Herr **R. Vasu Vasuthewan** für den Bereich „Landwirtschaft und Konversion“ für den **Vorstand** vorgeschlagen und auf Nachfrage des Versammlungsleiters, ob damit die beiden vorgenannten Personen zum Vorstand gewählt wurden, bestätigten alle Mitglieder dies **einstimmig**. Damit waren die beiden Vorgenannten zum Vorstand gewählt.

Gruppe: Handel, Logistik und Anwender:

Zur Wahl stehen:

Hr. Schreiber, Cargill, Frankfurt am Main

Hr. Dr. Schumacher, Toepfer International, Hamburg

Hr. Leuchters von PlantaOleum wurde ebenfalls vorgeschlagen und stellt sich zur Wahl.

Die Personen stellen sich kurz vor bzw. werden vorgestellt.

Wahlergebnis:

Stimmen für Hr. Schreiber: 13 ja Stimmen

Stimmen für Hr. Dr. Schumacher: 14 ja Stimmen

Stimmen für Hr. Leuchters: 3

Keine Gegenstimmen, nur Enthaltungen, die nach Beratung und Diskussion der Mitglieder nicht als Nein zu deuten waren.

Damit waren Herr **Stefan Schreiber** und Herr **Dr. Klaus-Dieter Schumacher** für den Bereich „Handel, Logistik und Nutzung“ für den **Vorstand** vorgeschlagen und auf Nachfrage des Versammlungsleiters, ob damit die beiden vorgenannten Personen zum Vorstand gewählt wurden, bestätigten alle Mitglieder dies **einstimmig**. Damit waren die beiden Vorgenannten zum Vorstand gewählt.

Gruppe: NGOs, Soziales, Forschung und Andere:

Zur Wahl stehen:

Martina Fleckenstein, WWF, Berlin

Prof. Dr. Gernot Klepper, Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Hr. Lautenschlager, Bürgermeister von Nova Mutum, Brasilien stellt sich ebenfalls zur Wahl.

Die Personen stellen sich kurz vor.

Wahlergebnis:

Stimmen für Martina Fleckenstein: 15 ja Stimmen

Stimmen für Prof. Dr. Klepper: 14 ja Stimmen

Stimmen für Hr. Lautenschlager: 4 ja Stimmen

Keine Gegenstimmen, nur Enthaltungen, die nach Beratung und Diskussion der Mitglieder nicht als Nein zu deuten waren.

Damit waren Herr **Prof. Gernot Klepper** und Frau **Martina Fleckenstein** für den Bereich „NGOs, Soziales, Forschung und Andere“ für den **Vorstand** vorgeschlagen und auf Nachfrage des Versammlungsleiters, ob damit die beiden vorgenannten Personen zum Vorstand gewählt wurden, bestätigten alle Mitglieder dies **einstimmig**. Damit waren die beiden Vorgenannten zum Vorstand gewählt.

Alle gewählten und anwesenden Personen nehmen die Wahl an; hinsichtlich der abwesenden Personen bestätigt der Versammlungsleiter, dass entsprechende Vorabereitschaftserklärungen vorliegen.

Damit sind aus jeder Gruppe zwei Vorstände, also insgesamt sechs Vorstände gewählt.

Zu Vorständen sind also bestellt:

4.1. (Vorsitzender)

Herr Dr. Klaus-Dieter Schumacher

geboren am 12.08.1955

wohnhaft in

Ohlendorfer Weg 8

21220 Seevetal

4.2. (1. stellvertretender Vorsitzender)

Frau Martina Fleckenstein
geboren am 06.04.1959
wohnhaft in
Wikingerufer 8
10555 Berlin

4.3. (2. stellvertretender Vorsitzender und Kassenwart)

Herr Prof. Dr. Gernot Klepper
geboren am 20.09.1951
wohnhaft in
Kolonnenweg 23 A
24226 Heikendorf

4.4.

Herr Vasu Vasuthewan
geboren am 25.01.1947
wohnhaft in
40 / Jalan SS 14/58
47500 Subang Jaya
Selngor / Malaysia

4.5.

Herr Jesús López López
geboren am 28.12.1974
wohnhaft in
C/ Ronda de los Tejares, 17. 2º
41010 Sevilla (Spain)

4.6.

Herr Stefan Schreiber
geboren am 1.3.1969
wohnhaft in
Waldstrasse 23
64367 Mühlthal

Damit war die Vorstandswahl beendet.

2. Wahl der technischen Komitees:

Hr. Dr. Schmitz schlägt die Etablierung einer technischen Arbeitsgruppe zur „Implementierung der deutschen Nachhaltigkeitsverordnungen im europäischen Kontext“ vor. Die Arbeitsgruppe soll von Frau Sprick und Herrn Baumann geleitet werden. Als Stellvertreter schlägt Hr. Schmitz Hr. Henschel und Hr. Kölln vor.

Dem Vorschlag wird mit 10 ja Stimmen zugestimmt. Damit ist der Vorschlag angenommen. Keine Gegenstimmen, nur Enthaltungen, die nach Beratung und Diskussion der Mitglieder nicht als Nein zu deuten waren.

Hr. Feige fragt, ob Mitglieder dieser Arbeitsgruppe beitreten wollen. Es erklären sich folgende Personen bereit: Hr. Dr. Ostheim (ADM), Hr. Bonekamp benennt IOI Loders als Teilnehmer, Hr. Leuchters (Planta Oleum), Frau Walther-Thoss (PCU), Dr. Werner Korall (DQS), Betina Jahn (SGS Germany), Matthias Grill (agroVet), Steffen Gruber (INTA), Timo Windhopf (Mannheim Biofuel), Ludz Wilkening (KWST), Hr. Lautenschlager (Bürgermeister Nova Mutum).

3. Mitgliedsbeiträge

Herr Feige bittet Hr. Dr. Schmitz den Vorschlag für die Mitgliedsbeiträge vorzustellen.

Folgender Jahresbeitrag für das Jahr 2010 wird vorgeschlagen:

Beitrag kleine Unternehmen (< 50 Mio. € Jahresumsatz): 2.000 €

Mittlere Unternehmen (> 50 bis < 250 Mio. €): 4.000 €

Große Unternehmen (> 250 Mio. €): 6.000 €

NGOs, Forschung, Verbände, Regierungsorganisationen: 1.000 €

Einzelpersonen: 200 €

Es wird der Vorschlag gemacht, für Privatpersonen einen Beitrag von lediglich 100 € einzuführen.

Es wird vorgeschlagen noch eine Gruppe für kleinere Unternehmen mit geringerem Beitrag einzuführen. Der Vorschlag lautet für Unternehmen < 10 Mio. € Umsatz einen Beitrag von 1.000 € einzuführen.

Beide Vorschläge sowie die andere vorgestellte Beitragsstaffelung werden einstimmig mit den Stimmen aller angenommen.

Festlegung der nächsten Mitgliederversammlung: Diese wird für Januar 2011 geplant. Der genaue Termin wird noch festgelegt.

Alle erschienenen bzw. vertretenen Vereinsmitglieder bevollmächtigten zum Schluß die Notarfachangestellten Kordula Meyer und Mandy Lehnert, beide büroansässig Grolmanstr. 39, 10623 Berlin, und zwar jeweils für sich allein und unter Befreiung von den einschränkenden Bestimmungen des § 181 BGB, etwa erforderliche Änderungen und Ergänzungen dieser Urkunde einschließlich der Vereinssatzung vorzunehmen, sofern das Registergericht dies zur Eintragung in das Handelsregister verlangt.

Die Bevollmächtigten sind auch berechtigt, diese Satzungsänderungen und weitere gegebenenfalls erforderliche Änderungen beim Handelsregister des Amtsgerichts



Köln anzumelden. Die Bevollmächtigten sind von jeglicher persönlichen Haftung befreit.

Die anwesenden drei Vorstände werden von Hr. Havers aufgefordert, sich mit Personalausweis auszuweisen und die Registeranmeldung zu unterschreiben.



Das Versammlungsprotokoll wurde durch **Unterschrift aller Mitglieder** auf dem Protokoll **einstimmig durch die Unterzeichner genehmigt**.